



16. April 2021

## **Pflicht zur Selbsttestung der Schüler\*innen in den Berliner Schulen hier: Umsetzung an der Dunant-Grundschule**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,  
liebe Eltern,

wie vom Senat angekündigt, tritt ab Montag, dem 19.04.2021, die so genannte Testpflicht für alle Berliner Schülerinnen und Schüler in Kraft. Kurz zusammengefasst wird ab dem 19.04.2021 Folgendes gelten:

- Schüler\*innen dürfen nur am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen, wenn Sie unter Aufsicht des pädagogischen Personals zwei Mal wöchentlich einen von der Schule zur Verfügung gestellten Selbsttest in der ersten Unterrichtsstunde durchführen (in der Regel **Montag und Mittwoch** oder **Dienstag und Donnerstag**)
- Alternativ können die Schüler\*innen sich zwei Mal wöchentlich z. B. in einer offiziellen Teststelle, in der Apotheke oder beim Kinderarzt testen lassen und der Klassenlehrerin ein negatives Testergebnis vorlegen, das den Anforderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entspricht. Dieses Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Schnell- bzw. Selbsttests zu Hause (und entsprechende Eigenerklärungen der Eltern) sind nicht möglich.
- Kinder, die sich in der Schule unter Aufsicht des pädagogischen Personals nicht selbst testen oder alternativ in oben beschriebener Weise nicht extern testen lassen, dürfen nicht am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen und werden zu Hause mit Lern- und Arbeitsmaterial versorgt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Kinder beim Selbsttest beaufsichtigen, ermuntern und mit Hinweisen unterstützen werden. In keinem Fall testen wir Ihr Kind. Deswegen ist es ganz wichtig, dass Sie die verbleibenden Tage über das Wochenende nutzen, um mit Ihrem Kind zu üben. **Helfen Sie Ihrem Kind, den Test selbstständig durchzuführen.**

Der Umgang mit den Kindern, deren Testergebnis positiv ausfallen sollte, ist uns ein besonderes Anliegen. Schon jetzt besprechen die Kolleginnen und Kollegen mit den Kindern, dass ein positives Testergebnis nur ein Warnzeichen und nichts Schlimmes ist. Dennoch gehen wir davon aus, dass die Kinder Scham- und Schuldgefühle entwickeln könnten und sich möglicherweise schlecht fühlen.

Deshalb werden wir die Kinder nach einem positiven Ergebnis keinesfalls alleine lassen. Die betroffenen Kinder werden von der Lehrerin oder dem Lehrer in Ruhe in den Hortbereich begleitet. Sie als Eltern werden von uns umgehend verständigt. Das Kind oder die Kinder werden sich in den Horträumen oder im Freien zusammen mit einer Erzieherin oder einem Erzieher eine angenehme Zeit gestalten, bis Sie als Eltern zum Abholen eintreffen.



Wir stellen uns darauf ein, dass die beschriebene Vorgehensweise eine längere Zeit notwendig bleiben wird. Deswegen möchten wir das gesamte Testprocedere so alltagspraktisch wie möglich gestalten. Ich vermute und hoffe, dass sich nach einiger Zeit eine gewisse Routine einstellt und wir die Tests recht unauffällig in den Alltag integrieren können. Es bestehen auch verschiedene Ideen und Empfehlungen insbesondere für die unteren Grundschuljahrgänge, die Selbsttestungen spielerisch in den Schulmorgen zu integrieren. Auch wir werden dies erproben.

Es ist im Moment für uns sehr schwer, allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Das Spektrum an Elternreaktionen auch an unserer Schule reicht von uneingeschränkter Zustimmung zu den Selbsttests - und sogar der Forderung nach einer täglichen Testung - über ein pragmatisch-gelassenes Einvernehmen bis hin zur Androhung gerichtlicher Schritte gegen die verpflichtende Selbsttestung an der Dunant-Grundschule. In diesem Spannungsfeld bewegt sich momentan das Kollegium und die Schulleitung.

Ich möchte Ihnen versichern, dass wir versuchen, für die Kinder und mit den Kindern einen Weg zu finden, der ihnen Selbstverständlichkeit, Zuversicht und Sicherheit vermittelt. Über Ihre Unterstützung freuen wir uns und bedanken uns schon jetzt sehr herzlich dafür.

Als Anlage finden Sie noch einige Hinweise und Antworten auf konkrete Fragen, die immer wieder zur Selbsttestung an der Schule gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schumacher  
Schulleiter

## **Fragen und Antworten zur Umsetzung der Testpflicht ab 19.04.2021**

### **Wer testet mein Kind?**

Ihr Kind testet sich selbst. Geübt hat es im Idealfall mit den zwei Selbsttests zu Hause.

### **Wird mein Kind „gemobbt“, wenn das Ergebnis positiv ist, weil alle denken, dass es Corona hat?**

Mit Aufklärung wirkt das pädagogische Personal dieser falschen Logik entgegen. Ein positiver Schnelltest bedeutet nicht automatisch, dass ein Kind an Covid-19 erkrankt ist. Ein positiver Schnelltest bedeutet, dass der Verdacht auf die Infektion besteht. Ein PCR-Test weist das Virus nach.

Je mehr Menschen dies verstehen, desto weniger Raum gibt es für Vermutungen. Bisherige Fälle haben gezeigt, dass es weder Ausgrenzung noch Mobbing gab.

### **Wann testen sich die Kinder? Mein Kind hat am Montag nur Notbetreuungszeit. Muss es sich dort auch testen?**

Montags testen sich alle Kinder. Dienstags bis freitags testen sich die Kinder am Präsenzunterrichtstag. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Kinder nicht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen testen. Die Schule hat eine Übersicht, wer wann getestet wurde.

### **Mein Kind war nicht da und konnte sich nicht 2x testen in einer Woche.**

Das ist nicht schlimm. Wenn Ihr Kind wieder da ist, testet es sich.

### **Dürfen die Kinder die Masken absetzen, wenn alle negativ getestet sind?**

Nein.

### **Wie gehe ich damit um, wenn mein Kind große Angst vor der Selbsttestung hat?**

Vor dem Neuen etwas Angst zu haben ist völlig normal. Erklären Sie dies Ihrem Kind ruhig und anschaulich anhand der zwei Selbsttests. Wenn Ihr Kind während des ersten Tests merkt, dass es unweigerlich lachen muss, weil es so kitzelt, dann ist die Angst bestimmt schnell ganz klein. In der Schule sind unsere Pädagog\*innen vor Ort und können Ihr Kind durch liebevolle Zuwendung unterstützen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Kinder sich in der Gruppe oft anders verhalten, als zu Hause.

### **Mein Kind wurde schon mal getestet im Rachenraum. Wie gehe ich damit um, wenn es große Angst hat?**

Die Antigen-Selbsttests sind nur für die Nase. Wenn ihr Kind popelt, dann weiß es, wie tief es in die Nase gehen kann, ohne sich zu verletzen. Erklären Sie dies Ihrem Kind ruhig und anschaulich anhand der zwei Selbsttests. Vertrauen Sie Ihrem Kind, dass es sich selbst vorsichtig testen kann.

**Mein Kind bekommt leicht Nasenbluten. Kann es einen Spucktest/Lollitest machen?**

Nein, da die Berliner Mediziner der Senatsverwaltung diese aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit an Schulen nicht zulassen.

**Was passiert, wenn der Selbsttest positiv ist?**

Dann muss Ihr Kind von Ihnen als Eltern schnell abgeholt werden und Ihr Kind benötigt einen PCR-Test.

Testzentren finden Sie in dieser PDF:

[www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren\\_senbjf.pdf](http://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf)

Sie können dort mit der Bescheinigung über einen positiven Test ohne vorherige Terminvereinbarung täglich von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr hingehen.

Es gibt in den in der PDF gelisteten Testzentren eine „Fast Lane“ (Warteschlange umgehen) für Kinder, die mit einer positiven Schnelltestbescheinigung aus der Schule kommen.

**Wann kann mein positiv getestetes Kind wieder zurück in die Schule?**

Wenn das negative Ergebnis des PCR-Tests eingegangen ist. Bis dahin ist es befreit.

**Was passiert, wenn sich mein Kind in der Schule weigert, den Test durchzuführen?**

Dann kann es am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, die Eltern werden informiert und holen Ihr Kind ab oder geben das Einverständnis, dass es alleine nach Hause gehen darf.

**Was passiert, wenn wir als Eltern der Selbsttestung nicht zustimmen?**

Dann können Sie Ihrem Kind 2x wöchentlich ein negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle mitgeben, das der Klassenlehrerin vorgelegt werden muss. Die Testung darf nicht länger als 48 Stunden zurückliegen.

**Was passiert, wenn ich kein aktuelles negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle vorlegen kann oder will?**

Dann nimmt Ihr Kind seine Schulpflicht zu Hause wahr - im veränderten schulisch angeleiteten Lernen zu Hause. Ihr Kind erhält dann Aufgaben, auch mit neuen Inhalten, die es alleine bearbeitet. Die Präsenzpflcht ist momentan ausgesetzt. Weitere Entscheidungen folgen.

**Wird die Zustimmung der Eltern für die Selbsttestung benötigt?**

Nein, da es sich nicht um einen Eingriff in die Körperlichkeit eines Kindes handelt. Es testet sich selbst. Das pädagogische Personal führt lediglich Aufsicht, was zu seinen originären Aufgaben gehört.

**Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die verpflichtende Selbsttestung in der Schule eingeführt?**

Der Senat hat dies am 08.04.2021 beschlossen. Die SenBJF hat am 14.04.2021 die Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen zur Selbsttestung der Schüler\*innen in der Schule näher definiert. Die Testpflicht wird in der 9. ÄndVO-Schul-Hygiene-Covid-19-VO geregelt. Diese soll nach aktueller Planung am Samstag verkündet und am Sonntag in Kraft treten.

**Wie erhalte ich für mein Kind eine Testbescheinigung?**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Schul- und Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten wollen. Daher werden wir **nur auf Wunsch eine negative Testbescheinigung** für Ihr Kind ausstellen, anstelle von wöchentlich über 1.000 pauschalen ausgedruckten Bescheinigungen.

Schreiben Sie Ihren Wunsch nach einer Bescheinigung ins Schultagebuch o. Ä., was Ihr Kind seiner Klassenlehrerin vorlegt. Ihr Kind erhält dann bis zum Ende der Unterrichtszeit maximal 2x wöchentlich eine Bescheinigung.